

8. Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober 2016

Vorsitzender:	
Bgm. Christian Härting	WFT

1. Vizebürgermeister:	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

2. Vizebürgermeister:	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

Mitglieder:		
GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Wille
GR Simon Lung	WFT	
EGR Elisabeth Oberthanner	WFT	Ersatz für GR Plangger
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

Schriftführerin:	
RL Sabine Hofer	

abwesend:	
------------------	--

Mitglieder:	
GR Maria Plangger	WFT
GR Oliver Wille	WFT

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 7. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Gesellschaftsgründung Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG
 - 2.2. Änderung Betriebssatzung und Gewerbeberechtigungen Sport- und Veranstaltungszentren und Telfer Bad
 - 2.3. Änderung Geschäftsführung Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG
 - 2.4. Gabl Hubert (PZT/SPÖ) - Verzicht als Ersatzgemeinderat und der Sitze in den Gemeinderatsausschüssen
 - 2.5. Körber Monika (Telfs Neu) - Verzicht der Sitze in den Gemeinderatsausschüssen
 - 2.6. Auflösung fondgebundene Lebensversicherung Polizzen Nr. TF-52223629-2
 - 2.7. Genehmigung des Beitritts der Musikschule Telfs und Umgebung in das Tiroler Landesmusikschulwerk
 - 2.8. Voranschlagsübertragungen per 15.09.2016
 - 2.9. Zuteilung Baugrundstücke im Bereich Pfennibachl
 - 2.10. Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücksflächen Bereich Telfer Allee
 - 2.11. Bestellung Lawinenkommission
3. Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
 - 3.1. B 073/16 + E 265/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 04 (Gebiet Schlichtling)
 - 3.2. B 074/16 + E 266/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 05 (Gebiet Moritzen)
 - 3.3. B 093/16 - Ausweisung Bebauungsplan für GST-Nr. 2675/2, V.-Gredler-Straße
 - 3.4. Berichte
4. Berichte aus der 5. Sitzung des Überprüfungsausschusses
5. Anträge und Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung
 - 5.1. Nightlinerzug - Antrag PZT/SPÖ
 - 5.2. Wohnstraße Pfennibachl
 - 5.3. Verbindungsstraße Herrmann-Broch-Weg/Am Fuchsbüchel
 - 5.4. Berichte
6. Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
7. Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
8. Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität
9. Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport
 - 9.1. Änderung Spielplatzordnung f. Spielplatz Michael-Gaismair-Straße/Schallschutzwand Spielplatz
 - 9.2. Berichte
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 10.1. Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern in den Unterausschüssen - Antrag Telfs Neu
11. Personelles
 - 11.1. Anträge und Berichte aus der 10., 11, und 12. Gemeindevorstandssitzung
 - 11.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Michaela Simmerle zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

VBgm. Mag. Dr. Hagele gratuliert Bgm. Christian Härting und überreicht ein Geschenk.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 7. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 7. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Gesellschaftsgründung Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG

Für das neue Telfer Bad soll die Telfer Bad Betriebs GmbH gegründet werden. Dabei wurde in Beratung durch den Steuerberater Mag. Gunnar Frei und RA Dr. Gerhard Schartner die Betriebsart einer GmbH & Co KG empfohlen. In dieser reinen Betriebs GmbH & Co KG sollen die Personalien, Energiekosten, Pachtaufwendungen, Wartungen & Instandhaltungen und weitere laufende Aufwendungen getätigt sowie Einnahmen aus Eintritten und Verpachtung erzielt werden.

In dieser Kommanditgesellschaft fungiert die Marktgemeinde Telfs als beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin), welche zu 100% vermögensbeteiligt ist, aber nur mit der Höhe ihrer bedungenen Einlage, welche auch der Haftsumme entspricht, haftet. (€ 1.000,--) Die Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH ist im Gegensatz dazu unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) mit einer Vermögensbeteiligung von 0%. Sie ist reine Arbeitsgesellschafterin und zur Einbringung einer Vermögenseinlage weder berechtigt noch verpflichtet.

Die Substanz des Gebäudes, des Grundstücks und der betriebsnotwendigen Mittel werden weiterhin bei der Marktgemeinde Telfs verbleiben. So werden sowohl die Substanz als auch die Verbindlichkeiten im hoheitlichen Haushalt geführt. Auch zukünftige Investitionen werden über diesen Weg umgesetzt und durchlaufen die Gremien der Marktgemeinde.

steuerliche Betrachtung:

Die Steuerberatungskanzlei Deloitte unter Mag. Gunnar Frei erklärt zur Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG folgenden **Sachverhalt**:

Die Marktgemeinde Telfs führt einen Neubau des Schwimmbades Telfs durch, welches derzeit im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art *Sport- und Veranstaltungszentren Telfs* (im Folgenden kurz BgA Sportzentrum) geführt wird.

Insbesondere aus personalrechtlichen Überlegungen soll jedoch der operative Betrieb des Schwimmbades nicht durch den Betrieb gewerblicher Art BgA Sportzentrum, sondern von einer der Gemeinde zuzurechnenden Gesellschaft in Form eines Pachtbetriebes geführt werden.

Der zukünftige Betrieb des Schwimmbades ist aus heutiger Sicht nicht kostendeckend möglich, sodass laufende Zuschüsse der Marktgemeinde Telfs an die betriebsführende Gesellschaft unerlässlich werden.

Dieser Umstand hat auf die Wahl der Gesellschaftsform einen wesentlichen Einfluss. Bei Auslagerung an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung könnte von Seiten der Abgabenbehörde eine verdeckte Gewinnausschüttung in Höhe der Abdeckung des jährlichen Abganges (Verlustes) durch die Marktgemeinde Telfs erkannt werden, was zu einer entsprechenden Steuerbelastung auf Seiten der GmbH und damit der Marktgemeinde Telfs als Alleingesellschafterin führen könnte. Des Weiteren unterliegt die GmbH als solche einer Vielzahl von strengen Formvorschriften, insbesondere aber einer fristgebundenen,

jährlichen Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen bzw. Firmenbuchunterlagen, was im Vergleich zu alternativen Rechtsformen mit zusätzlichen Verwaltungskosten verbunden ist.

Als geeignetere Gesellschaftsform erscheint daher eine von der Marktgemeinde Telfs (gemeinsam mit einer GmbH) zu gründende Kommanditgesellschaft.

Vorgehensweise:

Die Marktgemeinde Telfs und die bereits bestehende Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH gründen gemeinsam eine neue Kommanditgesellschaft mit der Firma

Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG

Schritt 1

Gründung der Betriebsgesellschaft

Die Marktgemeinde Telfs und die Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH gründen eine Kommanditgesellschaft, an welcher die Marktgemeinde allein vermögensbeteiligt ist und die GmbH lediglich als Komplementärin dient.

Schritt 2

Verpachtung des Schwimmbades durch die Marktgemeinde Telfs an die Betriebsgesellschaft ab Inbetriebnahme

Zivilrechtlich tritt die Marktgemeinde Telfs als Verpächterin des Betriebes Schwimmbad auf. Überlassen wird mittels Pachtvertrag ein neu geschaffener, einsatzbereiter Betrieb an die Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG.

rechtliche Betrachtung:

Der Gesellschaftsvertrag wurde von RA Dr. Gerhard Schartner aufgesetzt und folgende Rahmenbedingungen wurden darin festgelegt:

III. Gegenstand des Unternehmens ist

- die Anpachtung des neu errichteten Telfer Schwimmbades und eigenverantwortliche Führung des gesamten Schwimmbadbetriebes;
- Abschluss von Leasingverträgen soweit sie dem Geschäftszweck dienen;
- Anpachtung von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, Parkplätzen und Gebäuden soweit sie für den Betrieb erforderlich sind;
- Vermietung und Verpachtung von Teilen des Gebäudes bzw. des angepachteten Grundstückes;

IV. Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse

- 1) Unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH“. Sie ist reine Arbeitsgesellschafterin und zur Einbringung einer Vermögenseinlage weder berechtigt noch verpflichtet.
- 2) „Die Marktgemeinde Telfs“ ist Kommanditistin mit einer bedungenen Einlage von EUR 1.000,-, welche auch als Haftsumme entspricht. Die Kommanditistin ist allein am Vermögen der Gesellschaft beteiligt.

- 3) Die Aufnahme weiterer Gesellschafter, sowie die Erhöhung der bedungenen Einlage/Hafteinlage eines Kommanditisten bedürfen der Zustimmung sowohl der Komplementärin wie auch sämtlicher Kommanditisten. Die Erhöhung der Einlage/Hafteinlage der Kommanditistin kann nur mit Wirkung zu Beginn eines Geschäftsjahres erfolgen. Erfolgt die Erhöhung während eines Geschäftsjahres, so gilt gegenüber der Gesellschaft die Erhöhung als mit Wirkung zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres erfolgt.

VI. Geschäftsführung, Vertretung

- 1) Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch die Komplementärin. Die Bestellung von Prokuristen, welche durch die Gesellschafterversammlung zu erfolgen hat, ist zulässig, die Bestellung von Einzelprokuristen bedarf der Zustimmung durch die Kommanditistin.

Die „Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG“ hat den ausschließlichen Zweck, den Betrieb des neuen Telfer Schwimmbades zu führen. Die Geschäftsführung ist im Sinne dieser Zielsetzung auszuüben.

- 2) Die Komplementärin hat innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Die Gesellschafterversammlung kann die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Prüfungsausschuss oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer beschließen.

Spätestens bis zum Ablauf des 7. Monats eines jeden Geschäftsjahres hat die Komplementärin den Kommanditisten den Jahresabschluss und einen allfälligen Prüfbericht des Prüfungsausschusses oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Feststellung vorzulegen.

- 3) Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes, sohin dem jeweiligen Entscheidungsgremium laut der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Telfs:
- a. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften oder Teilen davon, sowie Verfügungen über Liegenschaften, Superädifikate und grundstücksgleichen Rechte, ohne Unterschied, ob solche Verfügungen dingliche oder obligatorische Rechte zum Gegenstand haben;
 - b. Gewährung von Darlehen und Krediten;
 - c. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, oder der Übernahme von Bürgschaften;
 - d. Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
 - e. Rechtsgeschäfte, die mit der in Punkt VI. Abs. 1 definierten Zielsetzung nicht kompatibel sind;
 - f. Ausgaben aller Art, sofern dabei der Betrag von 5%, der im Haushaltsplan vorgesehenen ordentlichen Ausgaben der Marktgemeinde Telfs überschritten werden;
 - g. die Aufnahme weiterer Gesellschafter, sowie die Änderung von Beteiligungsverhältnissen;
 - h. alle sonstigen Maßnahmen, von denen eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Unternehmens der Gesellschaft zu besorgen ist:

VII. Gesellschafterversammlung

- 1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus der Komplementärin „Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH“ und den Kommanditisten, derzeit sohin der „Marktgemeinde Telfs“.

Sie ist beschlussfähig wenn alle Gesellschafter anwesend oder rechtswirksam vertreten sind. Unbeschadet der Tatsache, dass die Marktgemeinde Telfs durch den Bürgermeister vertreten und das Stimmrecht durch ihn ausgeübt wird, bedarf es für die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung der Anwesenheit des Bürgermeisters oder seiner rechtswirksamen Vertretung sowie der Anwesenheit zumindest der Hälfte der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit darüber, wie der Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin sein Stimmrecht hinsichtlich der einzelnen zu fassenden Beschlüsse auszuüben hat.

Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

- 2) Die Kommanditistin lädt alljährlich zur ordentlichen Gesellschafterversammlung am Ort des Sitzes der Gesellschaft. Die Einladung ist unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich, mindestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin abzusenden.

Sollte die Gesellschafterversammlung – aus welchen Gründen immer – nicht beschlussfähig sein, ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; zwischen dem Tag der Postaufgabe des rekommandierten Einberufungsschreibens und dem Tag der Gesellschafterversammlung muss abermals eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen. Die auf diese Weise vertagte und wieder nachweislich einberufene Gesellschafterversammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitglieder des Gemeindevorstandes beschlussfähig; darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- 3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die Kommanditistin. Der Komplementärin steht keine Stimme zu.

- 4) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen

- die Genehmigung des von der Geschäftsführung erstellten jährlichen Wirtschaftsplanes;
- die Genehmigung der jährlichen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung;
- Bestellung und Abberufung der gewerblichen Geschäftsführer und/oder von Prokuristen;

- 5) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können von der Komplementärin oder den Kommanditisten immer einberufen werden, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.

Anschließende Vorgehensweise:

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG wird nach Gründung der Gesellschaft erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Geschäftsführervertrag mit Markus Huber, MBA wird ebenfalls nach Gründung zwischen der neugegründeten Gesellschaft und dem zukünftigen Geschäftsführer abgeschlossen werden.

GV Mader ist der Meinung, dass eine Gründung der GmbH & CO KG aus Kostengründen nicht notwendig ist.

Im Rechnungshofbericht wurde empfohlen, ausgelagerte Betriebe wieder in die Gemeinden einzugliedern. Sie fragt sich, warum die MG Telfs jetzt wieder eine GmbH & CO KG gründet. Die Gründung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden (neuer Geschäftsführer, Steuerberatungskosten, eigene Buchhaltung, Firmengründungskosten usw.). Sie sieht keine steuerlichen Vorteile und aus vorgenannten Gründen keinen Sinn darin.

Bgm. Härting erwidert, dass der Rechnungshof mit dieser Empfehlung die Immobilien GmbH & CO KG gemeint hat, weil hier Vermögen ausgelagert wurde. Im Fall der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG wird ein Pachtbetrieb ausgelagert, der betriebswirtschaftlich geführt werden muss. Damals wurde das aufgrund steuerlicher Vorteile gemacht. Jedes Bad in Tirol wurde ausgelagert. Ein Geschäftsführer bzw. ein Betriebsleiter ist so oder so notwendig.

GV Mader hat beim Bürgermeister in Axams rückgefragt. Dieser möchte das Schwimmbad wieder in die Gemeinde eingliedern, weil die damaligen Vorteile nicht mehr bestehen. Was die betriebliche Führung betrifft, hängt diese nicht von der Gesellschaft ab, sondern von der Person, die diese macht.

Bgm. Härting erklärt, dass lediglich Mehrkosten durch den Gesellschaftsvertrag und einer Bilanzerstellung entstehen, welche aber im Sportzentrum auch entstehen, da hier auch eine Bilanz erstellt werden muss.

GV Mader stellt fest, dass bei Belassung des Telfer Bades beim Sportzentrum nur eine Bilanz erstellt werden müsste, weil das Bad hier integriert wäre. Auch das Personal ist kein Grund für eine GmbH-Gründung.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll) und 1 Enthaltung (GR Tekcan):

- 1. die Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs.**
- 2. den vorliegenden Gesellschaftsvertrag durch die Marktgemeinde Telfs und der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH abzuschließen.**
- 3. die bedungene Einlage von € 1.000,--, welche als Haftsumme entspricht, in die Gesellschaft einzubringen.**
- 4. RA Dr. Gerhard Schartner mit der Verbücherung der Gesellschaft und StB Mag. Gunnar Frei mit den Eintragungen beim Finanzamt zu beauftragen.**

2.2 Änderung Betriebssatzung und Gewerbeberechtigungen Sport- und Veranstaltungszentren und Telfer Bad

Mit der Gesellschaftsgründung für das Telfer Bad wurde die Betriebssatzung für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs dahingehend abgeändert, dass sämtliche Regelungen betreffend dem Telfer Bad herausgenommen wurden und diese vom Gemeinderat daher neu zu beschließen sind. (siehe Beilage)

Aufgrund des Wechsels der wirtschaftlichen Leitung ergibt sich auch eine Änderung der Aufgabenverteilung der Betriebssatzung (siehe Beilage)

Ebenso die Gewerbeberechtigungen müssen aufgrund des Wechsels der wirtschaftlichen Leitung und der neuen Aufgabenverteilung in den Sport- und Veranstaltungszentren sowie der Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG neu verteilt werden:

Die Marktgemeinde Telfs bestellt nunmehr Herrn DI Josef Kreiser als wirtschaftlichen Leiter für die Ausübung folgender Gewerbe:

- Gastgewerbe, in der Betriebsart BUFFET am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Marktplatz
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Betrieb von Kegelbahnen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Ankündigungsunternehmen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Erzeugung von Werbemitteln am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Instandhaltung und Wartung von Tennissandplätzen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Wartung und Reparatur von Kanten, Kufen, Belägen und Bindungen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Vermietung von beweglichen Sachen ausgenommen Waffen, Medizinprodukte und Luftfahrzeuge am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Vermietung, Reinigung und Verteilung von Gläsern, Geschirr und Besteck am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4

Mit der Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG bestellt nunmehr die Marktgemeinde Telfs Herrn Markus Huber, MBA als Geschäftsführer für die Ausübung folgender Gewerbe:

- Betrieb eines Schwimm- und Sonnenbades am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Betrieb einer Sauna/eines Dampfbades am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Betrieb von Solarien am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Gastgewerbe, in der Betriebsart BUFFET am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Ausschank von nicht alkoholischen Getränken mittels Automaten am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17

Es wird empfohlen diese seitens der Gemeinde für die Ausübung der Gewerbe schad- und klaglos, mit Ausnahme bei Vorsatz, zu halten.

Da folgende Gewerbe nicht mehr ausgeübt werden, gilt es diese zu löschen:

- Betrieb eines Solariums am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Betrieb von Infrarotkabinen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4

Mit der Gesellschaftsgründung für das Telfer Bad wurde die Betriebssatzung für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs dahingehend abgeändert, dass sämtliche Regelungen betreffend dem Telfer Bad herausgenommen wurden und diese vom Gemeinderat daher neu zu beschließen sind. (siehe Beilage)

Aufgrund des Wechsels der wirtschaftlichen Leitung ergibt sich auch eine Änderung der Aufgabenverteilung der Betriebsatzung (siehe Beilage)

Ebenso die Gewerbeberechtigungen müssen aufgrund des Wechsels der wirtschaftlichen Leitung und der neuen Aufgabenverteilung in den Sport- und Veranstaltungszentren sowie der Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG neu verteilt werden:

Die Marktgemeinde Telfs bestellt nunmehr Herrn DI Josef Kreiser als wirtschaftlichen Leiter für die Ausübung folgender Gewerbe:

- Gastgewerbe, in der Betriebsart BUFFET am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Marktplatz
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Betrieb von Kegelbahnen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Ankündigungsunternehmen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Erzeugung von Werbemitteln am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Instandhaltung und Wartung von Tennissandplätzen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Wartung und Reparatur von Kanten, Kufen, Belägen und Bindungen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Vermietung von beweglichen Sachen ausgenommen Waffen, Medizinprodukte und Luftfahrzeuge am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Vermietung, Reinigung und Verteilung von Gläsern, Geschirr und Besteck am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4

Mit der Gründung der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG bestellt nunmehr die Marktgemeinde Telfs Herrn Markus Huber, MBA als Geschäftsführer für die Ausübung folgender Gewerbe:

- Betrieb eines Schwimm- und Sonnenbades am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Betrieb einer Sauna/eines Dampfbades am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Betrieb von Solarien am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Gastgewerbe, in der Betriebsart BUFFET am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Ausschank von nicht alkoholischen Getränken mittels Automaten am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17
- Garagierungs- und Parkplatzgewerbe am Standort Telfs, Weissenbachgasse 17

Es wird empfohlen diese seitens der Gemeinde für die Ausübung der Gewerbe schad- und klaglos, mit Ausnahme bei Vorsatz, zu halten.

Da folgende Gewerbe nicht mehr ausgeübt werden, gilt es diese zu löschen:

- Betrieb eines Solariums am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4
- Betrieb von Infrarotkabinen am Standort Telfs, Franz-Rimml-Straße 4

Der Gemeinderat beschließt mit 16: 5 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll)

- **die Änderung der Betriebssatzung für die Sport- und Veranstaltungszentren,**
- **die neue Aufgabenverteilung für die Sport- und Veranstaltungszentren,**
- **Herrn DI Josef Kreiser für die o.a. Gewerbe der Sport- und Veranstaltungszentren zu bestellen und ihn für die Ausübung ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, schad- und klaglos zu halten. Der bisherige Gewerbeinhaber für die jeweiligen Gewerbe wird somit gelöscht,**
- **Herrn Markus Huber, MBA für die o.a. Gewerbe des Telfer Bades zu bestellen und ihn für die Ausübung ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, schad- und klaglos zu halten,**
- **die Löschung o.a. Gewerbe der Sport- und Veranstaltungszentren.**

2.3 Änderung Geschäftsführung Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG

Aufgrund der Gemeinderatswahlen 2016 ist es notwendig den weiteren Geschäftsführer Christoph Stock mit sofortiger Wirkung zu entheben und als neue vertretungsbefugte Geschäftsführerin Frau MMag. Dr. Cornelia Hagele ab heutigem Tage zu bestellen.

Die Funktion des Geschäftsführers Bgm. Christian Härting bei der Immobilien GmbH & Immobilien GmbH & Co KG bleibt aufrecht.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung (VBgm. Mag. Dr. Hagele) Frau Mag. Dr. Cornelia Hagele ab heutigem Tage als weitere Geschäftsführerin der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG zu bestellen.

2.4 Gabl Hubert (PZT/SPÖ) - Verzicht als Ersatzgemeinderat und der Sitze in den Gemeinderatsausschüssen

Herr Gabl Hubert hat mit Schreiben, eingelangt am 09.09.2016, gemäß § 26 Abs 2 TGO 2001 auf das Amt als Ersatzgemeinderat und als Mitglied mit beratender Stimme der nachfolgenden Ausschüsse verzichtet:

- Ausschuss für Bildung und Vereinswesen (BiA)
- Ausschuss für Jugend und Sport (JuSpoA)
- Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung (VerkehrA)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Seitens der PZT/SPÖ werden folgende Personen namhaft gemacht:

- Thomas Lobenwein: Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung (VerkehrA)
- Alexandra Lobenwein: Ausschuss für Bildung und Vereinswesen (BiA)
- GR Mag. Norbert Tanzer: Ausschuss für Jugend und Sport (JuSpoA)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Nachbesetzung in den Gemeinderatsausschüssen wie folgt:

- **Thomas Lobenwein: Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung (VerkehrA)**
- **Alexandra Lobenwein: Ausschuss für Bildung und Vereinswesen (BiA)**
- **GR Mag. Norbert Tanzer: Ausschuss für Jugend und Sport (JuSpoA)**

2.5 Körper Monika (Telfs Neu) - Verzicht der Sitze in den Gemeinderatsausschüssen

Frau Körper Monika hat mit Schreiben, eingelangt am 16.09.2016, gemäß § 26 Abs 2 TGO 2001 auf das Amt als Mitglied mit beratender Stimme der nachfolgenden Ausschüsse verzichtet:

- Ausschuss für Bildung und Vereinswesen (BiA)
- Ausschuss für Integration und Diversität (IntA)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Seitens TN wird niemand namhaft gemacht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es erfolgt keine Nachbesetzung in den Gemeinderatsausschüssen.

2.6 Auflösung fondgebundene Lebensversicherung Polizzen Nr. TF-52223629-2

Mit Schreiben vom 18.09.2016 teilte uns die Zürich Versicherung mit, dass bei unserer fondsgebundene Lebensversicherung mit den Polizzen Nr. TF-52223629-2 mit 18.11.2016 eine Änderung eintritt. Der Grund dafür ist, dass nachhaltig niedrige Zinsniveaus, welches mittlerweile das Erreichen zukünftiger Anlageziele unseres Fonds faktisch nicht mehr ermöglicht und die Investmentfondsgesellschaft (Deutsche Asset Management Investment GmbH) von ihrem vertraglichen Auflösungsrecht Gebrauch macht.

Das bisher erworbene Kapital bleibt selbstverständlich trotz der Auflösung durch die Deutsche Asser Management Investment GmbH vollkommen erhalten und die bisher erworbenen Fondsanteile werden bereits jetzt zum Höchststandskurs abgerechnet. Allerdings erlischt damit auch die bestehende Kapital- und Höchststandgarantie. Mit der Auflösung entstehen keine Kosten.

Es wurden €1.873.466,23 als Einmalerlag eingezahlt und bei der Zürich Versicherung als fondsgebundene Lebensversicherung veranlagt. Nun ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von € 1.914.073,02.

Aufgrund des vorliegenden Rückkaufwertes in Höhe von ca. € 1.914.073,02 schlägt die Finanzverwaltung vor, diese aufzulösen und Rückzukaufen. Des Weiteren sollte diese Rücklage sicher mittels Festgeldkonto bis 30.09.2017 veranlagt werden.

Diesbezüglich wurde eine Veranlagung mit dem Betrag des Rückkaufwertes auf ein Festgeldkonto bis 30.09.2017 ausgeschrieben.

Folgende Banken haben angeboten

Hypo Tirol Bank
Raika Telfs
Tiroler Sparkasse

Die Hypo Tirol Bank ging als Bestbieter hervor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die genannte fondgebundene Lebensversicherung zum Rückkaufswert in Höhe von ca. € 1.914.073,02 aufzulösen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rückkaufswert bei der Hypo Tirol Bank bis 30.09.2017 auf einem Festgeldkonto mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,26 % zuzüglich Spesen von € 12,86 (pro Veranlagungszeitraum) und € 12,86 für eventuelle vorzeitige Auflösung plus individuell berechnetem Vorfälligkeitschaden.

2.7 Genehmigung des Beitritts der Musikschule Telfs und Umgebung in das Tiroler Landesmusikschulwerk

Das Land Tirol beteiligte sich bis zum Jahre 2010 zu 50% an den Personalkosten der Musikschule Telfs & Umgebung. Im Jahre 2010 wurden die damaligen 50% des Landes Tirol schließlich mit der Begründung des „Budgetpfades 2014“ vom Land Tirol eingefroren. Somit erhielt die Musikschule Telfs & Umgebung bis zum heutigen Tage nur noch einen Fixbetrag in der Höhe von € 862.000. Da Musikschul-LehrerInnen durch die Biennalsprünge alle 2 Jahre automatisch höhere Gehälter beziehen, kam es in der Folge zu einer rasanten Kostensteigerung. Dies bewog Bürgermeister Christian Härting, gemeinsam mit den Bürgermeistern der beteiligten Regionsgemeinden, einen möglichen Beitritt in das Tiroler Landesmusikschulwerk zu prüfen, da dieses den Ruf hatte günstiger zu sein. Erhebungen durch Dir. Mag. Oliver Felipe-Armas ergaben, dass im Falle eines Beitrittes, die Marktgemeinde Telfs mit den beteiligten Regionsgemeinden nur noch 45% anstatt 58% der Personalkosten zu tragen hätten. Diese Einsparung in der Höhe von 13% bei den Personalkosten sowie die Tatsache, dass auch bei den Dienstjubiläen und Abfertigungen das Land Tirol sich mit 55% beteiligen würde (bisher zahlt die MGT mit den Regionsgemeinden 100% dieser Kosten), führte dazu, dass in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2015 beschlossen wurde, an das Landesmusikschulwerk den Antrag um Aufnahme zu stellen und somit in weitere Verhandlungen zu treten. Der in der Folge ausgearbeitete Vertrag zwischen Land Tirol und der Standortgemeinde Telfs sowie die Ausarbeitung eines Untervertrages zwischen der Marktgemeinde Telfs als Standortgemeinde und den Regionsgemeinden, wurde nun im Rahmen der Planungsverbandssitzung vom 16. August 2016 von den Regionsgemeinden genehmigt. Ein Beitritt in das Tiroler Landesmusikschulwerk würde zu einer deutlichen Entlastung/Einsparung im Bereich der Personalkosten führen. Da die Marktgemeinde Telfs und die Regionsgemeinden in allen anderen Bereichen nach wie vor Schulerhalter bleiben, die Musikschule nach wie vor mit all ihren Veranstaltungen und ihrem Wirkungskreis in der Region verankert bleibt und keinerlei Nachteile für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte bestehen, bittet nun Dir. Mag. Oliver Felipe-Armas, dem Beitritt der Musikschule Telfs & Region in das Tiroler Landesmusikschulwerk statt zu geben bzw. die beiden vorliegenden Verträge zu unterfertigen.

Finanzielles:

Personalkosten

Das Land übernimmt 55% der Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren & Geldaushilfen, Reisegebühren, sonstige Aufwandsentschädigungen, Mehrleistungsvergütungen, Dienstgeberbeiträge, Abfertigungen, Kommunalsteuer, Zuwendungen Dienstjubiläen, Zuwendungen Aus- & Fortbildungen). 45% werden den Gemeinden in Rechnung gestellt (derzeit bezahlen die Gemeinden 58% der Personalkosten).

Die Sekretariats-Stelle wurde bisher von den Gemeinden im Ausmaß von 40 Stunden alleine getragen. Das Land Tirol übernimmt nun 55% von 23 Stunden der Gehaltsstufe c. Die Standortgemeinde Telfs wird die anteiligen Personalkosten dem Land Tirol in Rechnung stellen.

Die Kosten für die beiden Reinigungskräfte werden anteilmäßig über die Kopfquote an die Gemeinden weiterverrechnet. An diesen Kosten beteiligt sich das Land Tirol nicht.

Abfertigungen und Dienstjubiläen

Die Ansprüche auf Abfertigungen und Dienstjubiläen werden nicht bei der Übernahme schlagend, sondern werden individuell je nach Mitarbeiter zum jeweiligen Zeitpunkt fällig. Diese Kosten werden nunmehr nach dem Aufteilungsschlüssel 55% Land Tirol und 45% Gemeinden aufgeteilt. Bisher mussten die Gemeinden diese Kosten zu 100% tragen.

Betriebs- und Investitionsaufwand

Der Betriebs- und Investitionsaufwand (siehe Vereinbarung & Beilage 2) wird nach dem bisherigen Modus vom Schulerhalter alleine getragen, sprich, die Standortgemeinde Telfs mit den beteiligten Gemeinden. (Kopfquotenberechnung)

Verrechnungs-Procedere innerhalb der Gemeinden:

Das Land Tirol stellt der Standortgemeinde Telfs 45% der Personalkosten zwei mal jährlich (31.5. & 30.11) in Rechnung. Diese Kosten zzgl. des sonstigen Sachaufwandes werden wie gehabt über die Kopfquoten-Abrechnung nach Hauptfächer weiterverrechnet, siehe Beilage 2. Aus diesem Grunde ersucht die Standortgemeinde Telfs um Beibehaltung der Akontozahlungen lt. Beschluss vom 08.05.2012 von Seiten der Regionsgemeinden, siehe Vereinbarung.

MitarbeiterInnen:

Es werden alle MitarbeiterInnen ohne Schlechterstellung mit ihren Ansprüchen auf Abfertigungen und Dienstjubiläen vom Land Tirol übernommen.

Mag. Oliver Felipe Armas wird in seiner Funktion als Direktor der Musikschule vom Land Tirol bestätigt.

Zeitlicher Ablauf:

- August 2016 bis spätestens 31.08.2016 – Freigabe des Vertragsentwurfes Land Tirol durch die jeweiligen Gemeinden
- September 2016: Regierungsbeschluss
- Oktober 2016: Nach Beschluss der Stundenmeldungen (WS 2016/2017) durch den Gemeindevorstand: Übergabe der Dienstverträge (Nachträge) der Mitarbeiter an die TLR zwecks Ausarbeitung neuer Dienstverträge.
- November 2016: GR-Beschlüsse und Zeichnung des Vertrages mit dem Land Tirol aller beteiligten Gemeinden.
Erstellung und Übermittlung der neuen Landes-Dienstverträge an alle Mitarbeiter zur Voransicht
- Dezember 2016/
Jänner 2017: Zeichnung der neuen Landes-Dienstverträge & Auflösung der bestehenden Dienstverträge durch die Mitarbeiter
1. Februar 2017: Eingliederung in das Tiroler Landesmusikschulwerk

Verträge:

Alle Rechte und Pflichten werden in **2 Verträgen** geregelt:

- 1) Vertrag zwischen dem Land Tirol und der Standortgemeinde Telfs mit den beteiligten Regionsgemeinden (LMS-I-2016-10-12)
- 2) Vereinbarung zwischen der Standortgemeinde Telfs und den beteiligten Regionsgemeinden (LMS-II-2016-10-12)

Bgm. Härting bestätigt auf Anfrage von GR Mag. Tanzer, dass kein Mitarbeiter schlechter gestellt werden kann und alle Mitarbeiter zu den gleichen Bedingungen vom Land Tirol übernommen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Braun), die Übernahme der Musikschule Region Telfs und Umgebung in das Tiroler Landesmusikschulwerk mit 01.02.2017 gemäß den Bedingungen der vorliegenden Verträge mit der Kennzahl LMS-I-2016-10-12 und LMS-II-2016-10-12 zu genehmigen und stimmt der Kostenaufteilung vollinhaltlich zu.

GR Braun verlässt um 19:04 Uhr die Sitzung.

2.8 Voranschlagsübertragungen per 15.09.2016

HH-Stelle	Bezeichnung		HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos
1/000000-723010	Gemeindevertreter Konsumationen und Mitarbeiter	2.500,00	von 1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/000000-729000	Gemeindevertreter Sonst. Ausgaben: Excursionen, Getränke	3.000,00	von 1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund
1/010000-456000	Zentralamt Schreib-, Zeichen- und Sonst. Büromittel	3.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-2.000,00	auf 1/010000-617000	Zentralamt Instandhaltung von Fahrzeugen
1/010000-522000	Zentralamt Geldbezüge Sonst. Bed. Nicht Ganzj.	2.000,00	von 1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe
1/010000-617000	Zentralamt Instandhaltung von Fahrzeugen	2.000,00	von 1/010000-510000	Zentralamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/010000-630000	Zentralamt Porto	15.000,00	von 1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren
1/010000-631000	Zentralamt Telefongebühren	-15.000,00	auf 1/010000-630000	Zentralamt Porto
1/011000-710000	Personalamt Ausgleichstaxe	-2.000,00	auf 1/010000-522000	Zentralamt Geldbezüge Sonst. Bed. Nicht Ganzj.
1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software	38.000,00	von 2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung
1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)	4.000,00	von 1/030000-618000	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung
1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)	2.000,00	von 1/900000-729001	Finanzverwaltung Sonstige Ausgaben
1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.	-2.000,00	auf 1/030000-522000	Bauamt Geldbezüge Sonst. Bed. Nicht Ganzj.
1/030000-522000	Bauamt Geldbezüge Sonst. Bed. Nicht Ganzj.	2.000,00	von 1/030000-510000	Bauamt Geldbezüge der Bediensteten Nach Vbg.
1/030000-618000	Bauamt Instandhaltung Sonstige Einrichtung	-4.000,00	auf 1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)
1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Lfd. Entgelt F. Leistungen V. Unternehm.	2.000,00	von 1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen
1/211010-511000	Volksschule Thielmann Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	-1.500,00	auf 1/213000-510000	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung

8. Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober 2016

1/211010-772000	Volksschule Thielmann Investitionsbeitrag Gemeinde Pettnau	-500	auf 1/212001- 728000	Neue Mittelschule Weißenbach Rundfunk- und Fernsehgebühr
1/212000-614000	Neue Mittelschule Anton Auer Instandhaltung Gebäude und Anlagen	2.500,00	von 1/212000- 614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen
1/212000-614900	Neue Mittelschule Anton Auer Einmalige Instandhaltungen	-2.500,00	auf 1/212000- 614000	Neue Mittelschule Anton Auer Instandhaltung Gebäude und Anlagen
1/212001-728000	Neue Mittelschule Weißenbach Rundfunk- und Fernsehgebühr	500	von 1/211010- 772000	Volksschule Thielmann Investitionsbeitrag Gemeinde Pettnau
1/213000-510000	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	1.500,00	von 1/211010- 511000	Volksschule Thielmann Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung
1/240000-752100	Kindergärten Betriebsbeitrag	-2.500,00	auf 1/789000- 777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft
1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzjährig	-2.700,00	auf 1/240070- 581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit
1/240060-510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzjährig	-50.000,00	auf 1/240070- 510000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
1/240070-510000	Kinderkrippe KK KIKO Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	50.000,00	von 1/240060- 510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzjährig
1/240070-581000	Kinderkrippe KK KIKO Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	2.700,00	von 1/240060- 510000	Kindergarten KG KIKO Geldbezüg Nach Vbg Ganzjährig
1/250000-700100	Nachmittagsbetreuung VS Betriebskosten	-800	auf 1/250010- 456000	Nachmittagsbetreuung NMS Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel
1/250010-456000	Nachmittagsbetreuung NMS Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	800	von 1/250000- 700100	Nachmittagsbetreuung VS Betriebskosten
1/322000-757001	Förderung der Musikpflege Subvention Konzerte und diverse musikalische Veranstalt	-2.000,00	auf 1/381000- 757000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung Theatervereine
1/360000-043000	Heimatomuseen und Villa Schindler Betriebsausstattung Noafllhaus	1.500,00	von 1/360000- 618000	Heimatomuseen und Villa Schindler Instandhaltung Einrichtung Noafllhaus
1/360000-618000	Heimatomuseen und Villa Schindler Instandhaltung Einrichtung Noafllhaus	-1.500,00	auf 1/360000- 043000	Heimatomuseen und Villa Schindler Betriebsausstattung Noafllhaus
1/381000-757000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung Theatervereine	2.000,00	von 1/322000- 757001	Förderung der Musikpflege Subvention Konzerte und diverse musikalische Veranstalt
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Sozialhilfegesetz Privatrechtlich Tiroler	-15.000,00	auf 1/866000- 611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Sozialhilfegesetz Privatrechtlich Tiroler	-2.000,00	auf 1/742000- 729003	Produktionsförderung, Landwirtschaft Impfungen
1/429000-700000	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Mieta Seniorenstube Kirchstrasse	14.000,00	von 1/840000- 346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund

8. Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober 2016

1/429000-729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Seniorenbetreuung	4.000,00	von 1/840000- 729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST
1/439000-403000	Jugendwohlfahrt Säuglingspakete	3.000,00	von 1/439000- 751100	Jugendwohlfahrt Tagesmütterbeitrag an das Land
1/439000-751100	Jugendwohlfahrt Tagesmütterbeitrag an das Land	-3.000,00	auf 1/439000- 403000	Jugendwohlfahrt Säuglingspakete
1/612000-002000	Gemeindestraßen Div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	-19.200,00	auf 1/866000- 006010	Forstgüter - Waldbesitz Unwetterschäden
1/742000-729003	Produktionsförderung, Land wirtschaft Impfungen	2.000,00	von 1/411000- 751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich
1/789000-777001	Förderung Handel, Gewerbe EA. div. Zuwendungen Wirtschaft	2.500,00	von 1/240000- 752100	Kindergärten Betriebsbeitrag
1/814000-670000	Straßenreinigung Versicherungen	2.000,00	von 1/852000- 670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen
1/814000-710000	Straßenreinigung Kraftfahrzeugsteuer und öffentliche Abgaben	3.500,00	von 1/840000- 346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund
1/815000-030070	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Ea. Spielgeräte	2.100,00	von 1/815000- 618900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Einmalige Instandhaltungen
1/815000-618900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Einmalige Instandhaltungen	-2.100,00	auf 1/815000- 030070	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Ea. Spielgeräte
1/840000-000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen	1.000,00	von 1/840000- 729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST
1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund	-3.500,00	auf 1/814000- 710000	Straßenreinigung Kraftfahrzeugsteuer und öffentliche Abgaben
1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund	-2.500,00	auf 1/000000- 723010	Gemeindevertreter Konsumationen und Mitarbeiter
1/840000-346000	Grundbesitz Tilgung Gewerbegrund	-14.000,00	auf 1/429000- 700000	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Miete Seniorenstube Kirchstrasse
1/840000-650000	Grundbesitz Zinsen Gewerbegrund	-3.000,00	auf 1/000000- 729000	Gemeindevertreter Sonst. Ausgaben: Excursionen, Getränke
1/840000-710000	Grundbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern	3.000,00	von 1/840000- 729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST
1/840000-729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST	-1.000,00	auf 1/840000- 000000	Grundbesitz Ea. für Grund- und Hausablösen
1/840000-729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST	-3.000,00	auf 1/840000- 710000	Grundbesitz Öffentliche Abgaben Grundsteuern
1/840000-729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST	-3.500,00	auf 1/852000- 050001	Betriebe der Müllbeseitigung Ea. Deponie
1/840000-729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST	-4.000,00	auf 1/429000- 729002	Freie Wohlfahrt - Seniorenbetreuung Seniorenbetreuung
1/852000-050001	Betriebe der Müllbeseitigung Ea. Deponie	3.500,00	von 1/840000- 729000	Grundbesitz Immobiliensteuern IMMOEST
1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen	-2.000,00	auf 1/814000- 670000	Straßenreinigung Versicherungen

8. Sitzung des Gemeinderats am 20. Oktober 2016

1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung Versicherungen	-2.000,00	auf 1/031000-728000	Raumordnung und Raumplanung Lfd.Entgelt F.Leistungen V.Unternehm.
1/866000-006010	Forstgüter - Waldbesitz Unwetterschäden	19.200,00	von 1/612000-002000	Gemeindestraßen Div.Sträßenerweiterungen und größere Instandhaltungen
1/866000-611000	Forstgüter - Waldbesitz Instandhaltung Forst- und Waldwege	15.000,00	von 1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Beitrag Tiroler Sozialhilfegesetz Privatrechtlich
1/900000-729001	Finanzverwaltung Sonstige Ausgaben	-2.000,00	auf 1/030000-042000	Bauamt Ea. Amtsausstattung (Inventar)
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	10.000,00	von 1/381000-777000	Maßnahmen der Kulturpflege Ea. Zuwendung F.Kulturelle Angelegenheiten (Konzerte usw.)
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	10.000,00	von 1/839000-043000	Parkraumbewirtschaftung Ea. Betriebsausstattung
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	5.000,00	von 1/000000-723000	Gemeindevertreter Repräsentationsausgaben
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	1.500,00	von 1/016000-616001	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Hardware
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	1.500,00	von 1/213000-510000	Walter Thaler Schule Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	15.000,00	von 1/840000-640000	Grundbesitz Rechtskosten für Grundablösen
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	38.000,00	von 1/016000-616002	Elektronische Datenverarbeitung Wartung Software
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendung des Landes für Grundsicherung	3.000,00	von 1/010000-456000	Zentralamt Schreib-,Zeichen-und Sonst.Büromittel
5/211010-010000	Volksschule Thielmann Behindertengerechte Maßnahmen WC Anlagen, Türen usw.	37.000,00	von 5/211010-050000	Volksschule Thielmann Sanierungen Volksschulen
5/211010-050000	Volksschule Thielmann Sanierungen Volksschulen	-37.000,00	auf 5/211010-010000	Volksschule Thielmann Behindertengerechte Maßnahmen WC Anlagen, Türen usw.

GV Schaller verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

2.9 Zuteilung Baugrundstücke im Bereich Pfennibachl

Für die Baugrundstücke Im Bereich Pfennibachl liegt ein weiteres konkretes Kaufansuchen vor.

Bewerber	Nr.	Grundstück
Augustin Johannes und Michael, Unterbirkenberg 26	20	Gp. 4073/43

Somit stehen noch zwei Grundstücke (Nr. 13 und Nr. 19) zur Vergabe zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Grundstücksvergabe zum Preis von € 250,00/m² zzgl. € 10,00/m² für den Voraushub unter der auflösenden Bedingung, dass sämtliche Holz- und Streunutzungsrechte abgelöst werden sowie sämtliche Vertragsbedingungen des Kaufvertrages (Vertragsrichter RA Dr. Peter Bergt), insbesondere die dortigen Bedingungen zum Vor- und Wiederkaufsrecht/technische Bedingungen etc. akzeptiert werden.

Der Kaufvertrag ist binnen 12 Monaten ab Beschlussfassung zu unterfertigen und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes ist bis längstens 18 Monate nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Verkauf durchzuführen. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe des Grundstückes sind sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben von Ihnen zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Bewerber	Nr.	Grundstück
Augustin Johannes und Michael, Unterbirkenberg 26, 6410 Telfs	20	Gp. 4073/43

2.10 Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücksflächen Bereich Telfer Allee

Herr Eugen Schilcher hat der Marktgemeinde Telfs Grundstücksflächen (landwirtschaftlich genutzt) im Bereich der Telfer Allee zum Kauf angeboten. Dabei handelt es sich um die Gste 1125, 1126, 1130 und 1131 im Gesamtausmaß von 7.391 m², welche er zum Preis von € 30,00/m² veräußern würde.

Der Erwerb dieser Flächen wäre für die Marktgemeinde Telfs von Vorteil (Flächenzuwachs) bzw. für zukünftige Grundangelegenheiten (Tauschflächen) notwendig.

Der Kaufpreis in Höhe von € 221.730,00 zzgl. 3,5 % Grunderwerbsteuer, 1,1 % Eintragungsgebühr etc. (gesamt € 233.000,00) würde im Budget 2017 veranschlagt und mit dem Verkaufserlös Pfennibachl finanziert.

Die Kosten für die Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immobilien-Ertragssteuer, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

GV Schaller und GR Braun nehmen um 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Klieber), die Freilandflächen im Bereich der Telfer Allee – Gpn. 1125, 1126, 1130 und 1131 – im Gesamtausmaß von 7.391 m² zum Preis von € 30,00/m², das sind € 221.730,00 von Herrn Eugen Schilcher anzukaufen. Für den Gesamtbetrag inkl. Steuern in Höhe von € 233.000,00 ist im Budget 2017 Vorsorge zu treffen.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung, ausgenommen einer allenfalls anfallenden Immo-Est, werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

GV Ebenbichler verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

2.11 Bestellung Lawinenkommission

Die Lawinenkommission besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und mindestens 3 weiteren Mitgliedern und wird auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Im Fall der Verhinderung des Obmanns sind dessen Aufgaben durch ein anderes von der Kommission zu bestimmendes Mitglied oder ein Ersatzmitglied der Lawinenkommission zu besorgen. Des Weiteren werden bei Bedarf je 1 Berater von der Polizei, der Feuerwehr und des Roten Kreuzes an der Sitzung, in beratender Funktion, teilnehmen.

Gem. § 2 Gesetz über die Lawinenkommissionen besteht die Lawinenkommission aus

- (1) dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder der Lawinenkommission sind vom Bürgermeister mit schriftlichem Bescheid auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.
- (3) Zu Mitgliedern der Lawinenkommission dürfen nur Personen bestellt werden,
 - a) die auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in besonderem Maße geeignet sind, drohende Lawinengefahren zu erkennen und zu beurteilen sowie bei der Abwehr von Lawinengefahren und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen tätig zu sein;
 - b) denen im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse, insbesondere ihre berufliche Tätigkeit, das Ausmaß ihrer Anwesenheit in der Gemeinde und ihren Gesundheitszustand, die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied der Lawinenkommission möglich und zumutbar ist.
- (4) Angehörige der Bundespolizei und der Zollwache dürfen nur mit Zustimmung ihrer Dienstbehörde zu Mitgliedern der Lawinenkommission bestellt werden.
- (5) Die Bestellung zum Mitglied der Lawinenkommission ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nach Abs. 3 oder 4 nicht mehr vorliegt.

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen.

Zusammensetzung (2016):

Nr.	Name	Institution	Allfällige Vertreter
Obmann			
1.	Ing. Reinhard Weiß	MGT	
Obmann-Stv.			
2.	Alois Bernhard	Bergrettung	
Mitglieder			
3.	Ing. Christoph Schaffenrath MSc	MGT	
4.	Gerhard Wolf	Bergwacht	
5.	Bernhard Stelzl	MGT	
6.	Dr. Nobert Hofer	Bergrettung	
7.	DI Gerhard Heregger	Alpenverein	
8.	Florian Kofler		
Beiräte			
	Vertreter der Polizei		
	Vertreter der Feuerwehr		
	Vertreter des Roten Kreuzes		
	AL Mag. Bernhard Scharmer		
Schriftführer			
	Ing. Christoph Schaffenrath MSc		

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

GV Ebenbichler nimmt um 17:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3 Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses

3.1 B 073/16 + E 265/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 04 (Gebiet Schlichtling)

Die letztgültigen flächendeckenden Bebauungspläne für das gesamte Bauland des Gemeindegebietes (inkl. Bairbach, Mösern, Buchen) wurden in den Jahren ca. 1998 bis 2000 erlassen. Auf Grund zahlreicher Novellen des Tiroler Raumordnungsgesetzes seit dieser Zeit sind mit Ende 2015 mit Ausnahme einzelner, auf Bauvorhaben abgestimmte Teilbebauungspläne sämtliche Bebauungspläne außer Kraft getreten. Einige Bebauungsvorgaben widersprechen den zwingenden Inhalten nach TROG 2011.

Es sollen nun in Etappen gesetzeskonforme Bebauungspläne erlassen werden, wobei entsprechend den zukünftigen Zielsetzungen auch zusätzliche oder abgeänderte Bebauungsregeln aufgenommen werden können.

Ohne Vorliegen von Bebauungsplänen ist eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung im Sinne der Örtlichen Raumordnung nicht möglich. Zwischenzeitlich können als „Hilfsmaßnahme“ beantragte Bauvorhaben nur durch die Ausnahmebestimmungen nach §§ 54 u. 55 TROG 2011 durch Ausstellung von raumplanerischen Gutachten für jeden Einzelfall abgehandelt werden. Die Kosten dafür bleiben bei der Gemeinde und können den Antragstellern nicht weiterverrechnet werden.

Von den insgesamt dreißig Bebauungsplanabschnitten wurden die vom Raumplanungsbüro Arch. DI Armin Walch ausgearbeiteten Planungsbereiche 04 (Schlichtling) und 05 (Moritzen) vorgelegt und die raumplanerischen Grundlagen für die Neuausarbeitung zur Kenntnis gebracht.

Für die zutreffenden Siedlungsgebiete ist im ÖRK eine Dichtezone von 1-2 (vorwiegend Einzel-, Reihenhausbauweise), in vorwiegend offener Bauweise vorgegeben. Es besteht eine Sondernutzung im Bereich der Neuen Heimat, Arzbergstraße. Die allgemeine Vorgabe des bodensparenden Umganges mit Baulandgrundstücken sowie die Vornahme von Nachverdichtungen sind weitere Zielsetzungen für die betreffende Wohnsiedlung. Der Flächenwidmungsplan weist dementsprechend hauptsächlich die Baulandkategorie „Wohngebiet“ aus. Im Bereich entlang der Obermarktstraße/Lumma bestehen Misch- bzw. Sondernutzungen (EKZ Obermarkt, Musikschule, Bereich Schindlervilla fortfahrend, Tankstelle Lumma). In Schlichtling herrscht Dichtezone 3 (Projekte der öffentlichen Bauträger) vor.

Als Grundlage für die Festsetzung möglicher neuer Bebauungsregeln wurden vom Büro Walch die Bestandsnutzungen erhoben (Wohnen, Infrastruktureinrichtungen, Nahversorger, Haltestellen öffentlicher Verkehr). Die in den alten Bebauungsplänen projektierten Flächenabtretungen für Straßenverbereitungen sind teilweise ausständig (Straßenzug Lumma-Schlichtling, Teilbereiche der Vinzenz-Gredler-Straße).

Bei den Bauplätzen im Planungsbereich handelt es sich teils um größere Grundstücke. Es bestehen einige Bebauungen, die die gesetzlich vorgegebene Mindestbebauung (bodensparender Umgang mit Bauland) nicht erreichen. Es sind in vielen Fällen Nachverdichtungen möglich und wünschenswert. Andererseits bestehen in konzentrierteren Lagen bereits hohe Dichten.

Aufbauend auf diesen Befund schlug DI Reinstadler die Festsetzung folgender zukünftiger Bebauungsregeln vor:

- Baumassendichte mind. 1,0 (zwingende Vorgabe) sowie höchstens 2,0 als Mittelmaß für den gesamten Siedlungsbereich;
- zusätzlich höchstzulässige Nettonutzfläche 300 m²/Bauplatz;

- Beibehaltung der offenen Bauweise, 0,6 bzw. 0,4-facher Grundgrenzabstand;
- höchstens 3 oberirdische Geschoße mit Angabe einer max. Gebäudehöhe (Absolutangabe);
- Anpassung Straßenfluchtlinien an Bestandsituationen; Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Straßenverbreiterungen;
- Baufluchtlinienabstände allgemein 4 m parallel zu Straßengrundgrenzen; Berücksichtigung größerer Abstände in Kreuzungsbereichen;

Diese Vorgaben würden eine Anlehnung an die bereits beschlossenen Bebauungspläne 19+22 (K.-Schönherr-Straße/Spridrich) bedeuten, deren Siedlungsgebiete in etwa denselben Wohncharakter aufweisen.

Der neue Bebauungsplan gibt für die Eigentümer wieder Rechtssicherheit hinsichtlich Grundstückswert und Bebauungsmöglichkeiten. Die zusätzliche Einziehung von Obergrenzen der zulässigen Dichte (Baumassendichte max. 2,0) und der Nettonutzflächen (max. 300 m²) tritt der Spekulation und Gewinnmaximierung durch Eigentümer und Bauträger entgegen. Nachverdichtungen für berechtigte Wohnbedürfnisse innerhalb der Familie sollen weiterhin möglich sein.

GV Mag. Schatz verlässt um 19:17 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll) gemäß 4. Abschnitt, §§ 54 ff TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 073/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 265/16 für den Bereich Schlichtling (Planungsbereich 04), Gst-Nrn. 2692/1 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Tinetz, der Tigas und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck (Griesbach).

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.2 B 074/16 + E 266/16 - Teilbebauungsplan für Planungsbereich 05 (Gebiet Moritzen)

Die letztgültigen flächendeckenden Bebauungspläne für das gesamte Bauland des Gemeindegebietes (inkl. Bairbach, Mösern, Buchen) wurden in den Jahren ca. 1998 bis 2000 erlassen. Auf Grund zahlreicher Novellen des Tiroler Raumordnungsgesetzes seit dieser Zeit sind mit Ende 2015 mit Ausnahme einzelner, auf Bauvorhaben abgestimmte Teilbebauungspläne sämtliche Bebauungspläne außer Kraft getreten. Einige Bebauungsvorgaben widersprechen den zwingenden Inhalten nach TROG 2011.

Es sollen nun in Etappen gesetzeskonforme Bebauungspläne erlassen werden, wobei entsprechend den zukünftigen Zielsetzungen auch zusätzliche oder abgeänderte Bebauungsregeln aufgenommen werden können.

Ohne Vorliegen von Bebauungsplänen ist eine geordnete bauliche Gesamtentwicklung im Sinne der Örtlichen Raumordnung nicht möglich. Zwischenzeitlich können als „Hilfsmaßnahme“ beantragte Bauvorhaben nur durch die Ausnahmestimmungen nach §§ 54 u. 55 TROG 2011 durch Ausstellung von raumplanerischen Gutachten für jeden Einzelfall abgehandelt werden. Die Kosten dafür bleiben bei der Gemeinde und können den Antragstellern nicht weiterverrechnet werden.

Von den insgesamt dreißig Bebauungsplanabschnitten wird der vom Raumplanungsbüro Arch. DI Armin Walch ausgearbeitete Planungsbereich 05 (Moritzen) vorgelegt und die raumplanerischen Grundlagen für die Neuausarbeitung zur Kenntnis gebracht:

Für das zutreffende Siedlungsgebiet ist im ÖRK eine Dichtezone von 1-2 (vorwiegend Einzel- oder Reihenhausbauweise), in vorwiegend offener Bauweise vorgegeben. Teilweise sind bestandsgemäß Bebauungen in Dichte 3 vorhanden (Sternhochhäuser, Wohnanlagen Moritzen und V.-Gredler Straße). Es bestehen Sondernutzungen im Bereich des Schul- u. Sportzentrums sowie für die Gärtnerei Mayr. Die allgemeine Vorgabe des bodensparenden Umganges mit Baulandgrundstücken sowie die Vornahme von Nachverdichtungen sind weitere Zielsetzungen für die betreffende Wohnsiedlung. Der Flächenwidmungsplan weist dementsprechend hauptsächlich die Baulandkategorie „Wohngebiet“ (W, Wg) aus. Lediglich im Bereich der bestehenden Gießerei in Moritzen ist ein Allgemeines Mischgebiet ausgewiesen.

Als Grundlage für die Festsetzung möglicher neuer Bebauungsregeln wurden vom Büro Walch die Bestandsnutzungen erhoben (Wohnen, Infrastruktureinrichtungen, Nahversorger, Haltestellen öffentlicher Verkehr). Die in den alten Bebauungsplänen projektierten Flächenabtretungen für Straßenverbereitungen sind teilweise ausständig (Teilbereiche Moritzenstraße, Hanffeldweg, Gartenweg, Vinzenz-Gredler-Straße).

Bei den Bauplätzen im Planungsbereich handelt es sich teils um größere Grundstücke. Es bestehen einige Bebauungen, die die gesetzlich vorgegebene Mindestbebauung (bodensparender Umgang mit Bauland) nicht erreichen. Es sind in vielen Fällen Nachverdichtungen möglich und wünschenswert. Andererseits bestehen in konzentrierteren Lagen bereits hohe Dichten.

Aufbauend auf diesen Befund schlug DI Reinstadler die Festsetzung folgender zukünftiger Bebauungsregeln vor:

- Baumassendichte mind. 1,0 (zwingende Vorgabe) sowie höchstens 2,0 als Mittelmaß für den gesamten Siedlungsbereich;
- zusätzlich höchstzulässige Nettonutzfläche 300 m²/Bauplatz;
- Beibehaltung der offenen Bauweise, 0,6 bzw. 0,4-facher Grundgrenzabstand;
- höchstens 3 oberirdische Geschoße mit Angabe einer max. Gebäudehöhe (Absolutangabe);
- Anpassung Straßenfluchtlinien an Bestandsituationen; Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Straßenverbreiterungen;
- Baufuchtlinienabstände allgemein 4 m parallel zu Straßengrundgrenzen; Berücksichtigung größerer Abstände in Kreuzungsbereichen;

Diese Vorgaben würden eine Anlehnung an die bereits beschlossenen Bebauungspläne 19+22 (K.-Schönherr-Straße/Spridrich) bedeuten, deren Siedlungsgebiete in etwa denselben Wohncharakter aufweisen.

Der neue Bebauungsplan gibt für die Eigentümer wieder Rechtssicherheit hinsichtlich Grundstückswert und Bauungsmöglichkeiten. Die zusätzliche Einziehung von Obergrenzen der zulässigen Dichte (Baumassendichte max. 2,0) und der Nettonutzflächen (max. 300 m²) tritt der Spekulation und Gewinnmaximierung durch Eigentümer und Bauträger entgegen. Nachverdichtungen für berechnigte Wohnbedürfnisse innerhalb der Familie sollen weiterhin möglich sein.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 5 Stimmen (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll) gemäß 4. Abschnitt, §§ 54 ff TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 074/16 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 266/16 für den Bereich Moritzen (Planungsbereich 05), Gst-Nrn. 2548/1 u.a., alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der

ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Tinetz, der Tigas und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck (Griesbach).

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.3 B 093/16 - Ausweisung Bebauungsplan für GST-Nr. 2675/2, V.-Gredler-Straße

Das Baugrundstück GST-Nr. 2675/2, Vinzenz-Gredler-Straße 16b ist mit einem Wohngebäude bebaut. An der Westseite des Gebäudes besteht ein erdgeschoßiger Vorbau für einen überdachten PKW-Abstellplatz mit darauf befindlicher Dachterrasse bis auf einen Abstand von ca. 0,60 m zum öffentlichen Straßengut. In diesem Bereich ist der Gemeindeweg mit einem allgemeinen Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) belegt. Die Wegbreite lässt in diesem Abschnitt keinen Gegenverkehr zu. Auf Grund der vorherrschenden Verhältnisse (Steilheit, Beengtheit, unübersichtliche Situation) ist auf der Verkehrsfläche nur Schrittgeschwindigkeit möglich, Ausweichmöglichkeiten existieren in den Bereichen der jeweiligen Privatzufahrten. Der bestehende (außer Kraft getretene) Bebauungsplan lässt aus diesem Grund im gegenständlichen Bereich nur einen erdgeschoßigen Vorbau zum Gemeindeweg zu.

Es wird um Aufstockung des erdgeschoßigen Bauteiles für die Errichtung eines Wintergartens ersucht. Dafür ist ein Bebauungsplan zu erlassen, der einen zweigeschoßigen Bauteil bis auf 0,60 m zur Verkehrsfläche zulässt.

Aus raumplanerischer Sicht erklärte DI Reinstadler, dass auf Grund der gegebenen Situation (nur geringe Verkehrsgeschwindigkeit möglich, Fahrverbot, Verkehr nur für Anrainer zulässig) die Sicherheit des Verkehrs gegenüber dem Bestand nicht verschlechtert wird sowie das Orts- und Straßenbild nicht gestört ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) gemäß 4. Abschnitt, §§ 54 ff TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 093/16 im Bereich der GST-Nr. 2675/2 GB Telfs, Vinzenz-Gredler-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.4 Berichte

B095/16 + E267/2016 - Bebauungsplan für Gst. 226 u.a, Wohnbauprojekte Anton-Auer-Str.-Projektpräsentation

Der Antrag um Errichtung eines gemeinsamen Wohnbauprojektes mit erdgeschoßigen Betriebsnutzungen westlich angrenzend am BTV-Gebäude wurde dem Bau- und Raumordnungsausschuss seinerzeit von der WE und der Fa. Swietelsky erstmals in der Sitzung vom 21.10.2015 vorgestellt.

Zum vorgestellten Erstprojekt war der Ausschuss größtenteils der Meinung, dass eine Genehmigung von 60 Wohneinheiten auf einmal zu diesem Zeitpunkt viel zu hoch ist und dem tatsächlichen Bedarf nicht entspricht. Vor Entscheidung sollte der Bauzeitplan der anstehenden Projekte angesehen werden und eine vernünftige Abstimmung erfolgen.

Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, dass dieser Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Ausschusstermine verschoben werden soll. Für die Weiterbehandlung

sollen dabei entscheidende Punkte, wie die Berücksichtigung der Bebauung Grundstücke Hueber, Abstimmung Bauzeitplan für anstehende Wohnprojekte, insbesondere AHS Pfarrersbichl sowie auch Berücksichtigung der im Rahmenplan vorgesehenen Wegerschließungen im Ortszentrum Eingang finden.

Nunmehr wurde seitens der Betreiber bzw. der Planer bekanntgegeben, dass zwischenzeitlich notwendige Abänderungen getroffen wurden.

Vom Ausschuss wurden vor allem die hohe Dichte und der riegelartige Block an der Ostseite kritisiert, ebenso die durchgehend hohe Geschoßanzahl der Projekte. Teilweise wird auch die Qualität der Wohnungsplanung in Frage gestellt.

Der Ausschuss sprach sich einhellig gegen das vorliegende Projekt aus. Für die notwendige Überarbeitung des Projektes werden den Antragstellern weitere Vorgaben mitgegeben.

Einleitungen eFWP:

- eFWP 2016-xxx - Änderung Flächenwidmung GST-Nr. 4074/8, Sagl (Widmungskorrektur)
- eFWP 2016-xxx - Widmungsausweisung für Feldstadel, Möserer Tal

4 Berichte aus der 5. Sitzung des Überprüfungsausschusses

Überprüfung offene Posten

Die Finanzverwaltung legte einen EDV Ausdruck mit den offenen Posten pro Kunde und das Summenblatt pro Abgabe per 27.09.2016 zur Einsicht vor.

Die Mitglieder nahmen Einsicht in die Liste und diverse Fragen wurden seitens der Mitarbeiter der Finanzverwaltung beantwortet.

Ausbuchungen offene Posten bis 2010

Der Überprüfungsausschuss empfahl einstimmig die offenen Posten und die offenen Mahngebühren und Säumniszuschläge laut Aufstellung auszubuchen.

Allfälliges

Die Finanzverwaltung berichtete über die Bank- und Kassenstände zum 27.09.2016, an dem ein Kassensturz durchgeführt wurde.

Der Überprüfungsausschuss kontrollierte die einzelnen Bankstände mit dem Buchungsabschluss und Auszügen und stellt die Übereinstimmung fest.

5 Anträge und Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Bürgerbeteiligung

5.1 Nightlinerzug - Antrag PZT/SPÖ

Seit 13. Dezember 2015 verkehrt zwischen Innsbruck und Kufstein, jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 1 Uhr, 3 Uhr und um 4 Uhr in Richtung Kufstein ein Nightlinerzug. Die entgegengesetzte Richtung wird mit zwei Verbindungen um 1 Uhr und um 2:33 Uhr bedient. Für die Sicherheit der Fahrgäste, vor allem der Frauen, sorgen Securities, die im Zug mitfahren. Der Nightlinerzug kann mit allen Jahres- und Semestertickets des VVT genutzt werden, ansonsten fallen die regulären Ticketpreise an.

Leider verfügt das Tiroler Oberland über keine entsprechende Zugsbindung während der Nachtstunden an die Landeshauptstadt. Für die vielen Telfer Studenten, Schüler, Pendler und Nachtschwärmer die am Wochenende das Innsbrucker Nachtleben genießen wollen, gibt es vor den frühen Morgenstunden, in denen der erste Zug in Richtung Oberland verkehrt, keine Möglichkeit nach Hause zu kommen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann die Lebensqualität erhöhen und die Jugend vom Abwandern abhalten, so dass das Tiroler Oberland besser an die Landeshauptstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch in den Abend und Nachtstunden angebunden wird.

Sohin stellte die PZT/SPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeinde solle sich zusammen mit anderen Gemeinden im Tiroler Oberland an die Landesregierung und andere relevante Institutionen wenden und darauf hinwirken, dass ein äquivalenter Nightlinerzug für das Tiroler Oberland angeboten wird.

Obmann Christoph Walch hat die entsprechenden Stellen kontaktiert. Eine Änderung der derzeitigen Situation würde hier vermutlich eine massive Verschlechterung für die Marktgemeinde Telfs bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 (GV Mader, GR Mag. Tanzer) : 19 Stimmen den Antrag unter den bestehenden Voraussetzung anzunehmen.

Er gilt somit als abgelehnt.

5.2 Wohnstraße Pfennibachl

Nachdem seitens der Marktgemeinde Telfs eine Wohnstraße im Rahmen des Straßenbaus (Versickerung) nicht benötigt wird, hat sich VBgm. Christoph Walch mit den Anrainern der Gemeindestraße „Pfennibachl“ getroffen und ihnen die rechtliche Bedeutung einer Wohnstraße erläutert.

Die Wohnstraße haben hier alle befragten Anrainer befürwortet. Ein Anrainer konnte leider nicht erreicht werden. Deshalb schlägt VBgm. Christoph Walch vor eine Spiel- und Wohnstraße für den Bereich Pfennibachl zu verordnen, da dies wie oben erwähnt auch der Wunsch der Anrainer ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Klieber), die Gemeindestraße „Pfennibachl“ als Wohnstraße zu verordnen.

5.3 Verbindungsstraße Herrmann-Broch-Weg/Am Fuchsbühel

Zwischen dem Hermann-Broch-Weg und der Gemeindestraße „Am Fuchsbühel“ entsteht demnächst ein Verbindungsweg bzw. wird hier die bestehende Verbindung asphaltiert. Da es aufgrund der bestehenden Verhältnisse eine Engstelle im Bereich Hermann-Broch-Weg 3 gibt bzw. die Ausfahrtsituation vom Hermann-Broch-Weg in die Landesstraße nicht optimal lösbar ist, ist hier aus verkehrstechnischer Sicht eine „Sackgassenregelung“ notwendig.

Dabei wird empfohlen den Hermann-Broch-Weg und die Gemeindestraße „Am Fuchsbühel“ mittels „Einfahrt verboten“-Schildern (ausgenommen Radfahrer) abzutrennen und damit eine Sackgasse zu schaffen. Somit wird der Verkehr vom Fuchsbühel auch durch die

Gemeindestraße „Am Fuchsbüchel“ geleitet. Somit entsteht keine zusätzliche Belastung für die ohnehin schon beengte Fahrbahn im Bereich der Einfahrt Hermann-Broch-Weg.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) hier die Vorschriftenzeichen gem. § 52 Zif. 2 StVO „EINFAHRT VERBOTEN“ ausgenommen Radfahrer sowie das Hinweiszeichen gem. § 53 Zif. 11 StVO „SACKGASSE“ durch die BH verordnen zu lassen.

5.4 Berichte

Sachstand Verkehrskonzept 2035

Christoph Walch präsentierte den aktuellen Stand des Verkehrskonzepts:

Die Auswertung der Verkehrszählung ist größtenteils abgeschlossen. Die Haushaltsbefragung wurde vorbereitet und die Durchführung wird aktuell organisiert. Die Haushaltsbefragung besteht im Wesentlichen aus drei Fragebögen:

- Dem Haushaltsbogen, der Informationen über den Haushalt einholt
- Die Personenbögen, die von jeder Person eines Haushaltes auszufüllen ist
- Dem Mobilitätsbogen, in dem allgemeine Fragen zum Verkehr abgefragt werden.

In den Personenbögen sind für einen vorgegebenen Stichtag alle Wege anzugeben. Die Aussendung erfolgt idealerweise einige Tage vor diesem Stichtag. Als Stichtag ist Donnerstag 10. November 2016 vorgesehen, es ist auch möglich dies am Freitag, 11.11.2016 im Gemeindeamt noch nachzutragen.

Die Präsentation der Ergebnisse der Verkehrszählungen und der Haushaltsbefragung erfolgt gemeinsam voraussichtlich im Jänner 2017.

Die Zusammenstellung des Bürgerforums wurde wie folgt konzeptioniert: Ca. 35 Personen: Vertreter Wirtschaftsausschuss (Schatz), Verkehrsausschuss (Walch), Bau- und Raumplanungsausschuss (Walch), Tourismus, Kaufmannschaft, Inntal-Center, Telfspark, Gastronomie, je ein Vertreter der Fraktionen (nur, wenn nicht bereits besetzt), Schlager Verena sowie 12 Bürgerinnen möglichst verteilt nach Ortsteil/Alter/Geschlecht.

Es wurde vorgeschlagen für den Bereich Tourismus Rainer Härting und für den Bereich Gastronomie Paul Krug einzuladen.

Sachstand Busverbindung Salzstraße

Manfred Auer präsentierte die Ergebnisse der Ausschreibung der Buslinie Salzstraße. Hier hat es seitens des VVT eine europaweite Ausschreibung gegeben. In einem zweistufigen Verfahren hat sich hier das Unternehmen Ledermair und Heiss aus Schwaz als Billigstbieter durchgesetzt.

Bericht - Geschwindigkeitsmessung Unterbirkenberg

Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen keine größeren Geschwindigkeitsüberschreitungen. In diesem Bereich wird sogar überwiegend eher langsamer gefahren als erlaubt.

Einfahrt Gewerbepark RISA

Im Kreuzungsbereich Sagl/Zufahrt RISA Gewerbepark haben mehrere Verkehrsteilnehmer ihren PKW direkt vor dem Kreuzungsbereich abgestellt.

Seitens der Marktgemeinde Telfs ist festzuhalten, dass gem. § 24 Abs. 1 lit a „Halte- und Parkverbote“ das Halten und Parken im Bereich von weniger als 5 m vor einer Kreuzung verboten ist. Somit ist ein Halte- und Parkverbot ohnehin für diesen Bereich gegeben.

Bei Nichtbeachtung des Halte- und Parkverbotes in diesem Bereich ist die PI Telfs zuständig.

Manfred Auer schlug vor, eine „Insel“ zu markieren, die als optische Trennung fungiert. Somit sollen die Verkehrsteilnehmer nochmals deutlicher darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier ein Halte- und Parkverbot herrscht.

6 Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Ausschreibung AbteilungsleiterIn Kultur und Bildung - aktueller Stand

Der Obmann berichtet, dass sich insgesamt 42 BewerberInnen auf die aktuelle Ausschreibung hin gemeldet haben. Gemeinsam mit Bgm. Härting, GR Schuchter MA, AL Scharmer und RL Wackerle wird er nun eine Vorauswahl auf 6 bis 8 KandidatInnen hin treffen, welche sich dann Mitte Oktober einem Hearing stellen werden.

Projekt Mösern - Friedenswächter

Der Obmann berichtet von der unmittelbar bevorstehenden Fertigstellung dieses Kunstprojektes und lädt zur Eröffnung am 18. September. Die Kosten dieses Projektes trägt allein der Kulturverein „KKiM – Kunst und Kultur in Mösern“ und seine Partner. Die Marktgemeinde steuert einzig einen Beitrag zum Catering im Rahmen der Eröffnungsfeier bei. Die in der Sitzung ebenfalls vorgelegte Projektbeschreibung kann man online hier finden:

www.kkim.at/kunst/ausstellungen/friedenswaechterinnen_am_friedensweg

Dieses Projekt ist eines der ersten in der Öffentlichkeit sichtbaren Zeichen, für mehr Kultur im Raum und sollte nun kräftig von der Gemeinde, dem Kulturverein, dem Tourismusverband, ... beworben werden.

Arge Alp - Friedensglocke - Ernennung zu Botschaftern der Friedensglocke 2016

Auf Einladung des Freundeskreises der Friedensglocke unter ABgm. Helmut Kopp und Ewald Heinz werden heuer am 9. Oktober (14:00 Uhr) folgende Persönlichkeiten zu „Friedensbotschaftern“ ernannt.

- BM Ing. Engelbert Pfurtscheller (Völs)
für seinen unermüdlichen Einsatz um den Frieden in Palästina
- Fam. Steindruck Stecher & Stecher (Wildermieming)
für ihr oftmaliges Engagement zu Gunsten der Frauenhäuser in Tirol
- Adi & Gerda Werner (Hospiz & Bruderschaft St. Christoph a. Arlberg)
welche seit vielen Jahren mit Spendengeldern bedürftigen TirolerInnen helfen

ABgm. Kopp legte die Obmannschaft zurück, Bgm. Härting wird diese an den Kulturausschuss-Obmann GV HR Federspiel übertragen.

Villa Schindler - Eröffnung und Programm für das kommende Jahr/Schwarzmuseum - weitere Vorgangsweise

Der Obmann berichtet über die bevorstehende Wiedereröffnung der Villa Schindler und die Einweihung der Griesbachverbauung am 15. Oktober um 18:30 Uhr.

Außerdem verliert er das bevorstehende Konzertprogramm der Villa und ergänzt es um die Matinee mit dem Telfer Klarinettenisten Simon Reitmaier am 11.6.2017.

Bezüglich der Ideen zu den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten (Trauungen, Lesungen, Konzerte, Musikschulabende, Skulpturengarten, Schwarz-Museum, Ausstellungen, ...) bedarf es noch einiger diplomatischer Treffen mit Frau Annemarie Fisch-Schindler, um beidseitig alle Interessen zu wahren.

Musikschule - Ausstellungsmöglichkeiten - notwendige Vorarbeiten

Nach einer Begehung der Stockwerke in der Musikschule Telfs beauftragen Obmann Federspiel und Direktor Felipe-Armas die Abteilung 4a mit der Umsetzung eines Schienensystems für die Möglichkeit verschiedener Ausstellungen.

Für eine ideale Umsetzung ist auch das richtige Licht ein wichtiger Faktor. Man ist sich einig, dass es sich um eine durchaus professionelle Lösung handeln sollte (im Falle auch mit drei entsprechenden Angeboten diverser Spezialisten).

Kultur vor Ort - Kulturentwicklungsprozess für Gemeinden

Der Obmann berichtet von der Tiroler Initiative „Kultur vor Ort“, einem Gremium des Landes Tirol, welches Studien erarbeitet, die sich mit dem kulturellen Potential verschiedener Regionen und Ortschaften befassen bzw. dieses erheben.

Der Obmann schlägt eine Präsentation der Initiative im Rahmen der nächsten Sitzung vor.

Kultur im öffentlichen Raum - Ortszentrum/Projekt der Kreativklasse unter Leitung von Prof. Sterzinger

- Der Obmann berichtet vom Ergebnis der Kunst-Am-Bau-Ausschreibung für das KiKo Telfs. Auf die schnell umgesetzte Ausschreibung hin hatten sich 15 KünstlerInnen mit ihren Werken und Ideen präsentiert. Bernhard Witsch aus Telfs überzeugte die Jury mit seinen Metall-Kinder- Silhouetten am meisten und das Werk ist bereits verwirklicht und installiert. Ebenfalls bekam der Telfer Reinhold Waldhart den Zuschlag für ein Kunstwerk im Eingangsbereich des KiKo. Beide Kunstwerke sind ein weiteres, sehr gut sichtbares Signal der KulturGemeinde Telfs.
- Auch das Projekt, gemeinsam mit der Kreativklasse des BORG Telfs unter Mag. Urban Sterzinger eine Betonwand am Schreierparkplatz zu gestalten, ist nach wie vor aktuell und in Planung.
- Es wurde vorgeschlagen, die großen Fassadenflächen links und rechts im nördlichen Teil des Schreierparkplatzes ebenfalls für Kunstprojekte und ergänzend eventuell auch als Werbeflächen zu nutzen (MeshTex-Elemente, ...???). Es werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten diskutiert (WortKunst Schatz, Historische Bilder aus Telfs, ...).

Diskussion über ein mögliches Projekt "Kulturmeile"

Der Obmann schlägt in Sachen „Kunst vor Ort“ eine Kulturmeile nach Vorbild unserer Partnergemeinde Lana vor. Bei einer gemeinsamen Begehung des Ortszentrums sollte man im Ausschuss mögliche Standorte und Projektideen überlegen.

Allgemeine Informationen über fixierte Veranstaltungen

Der Obmann strebt an, möglichst viele Veranstaltungen in Telfs in einem attraktiven Programm zusammenzufassen (Sport- und Veranstaltungszentren, TVSS, Telfs Lebt, Heimatbühne, Theater im Container, ...).

Von Seiten des Kulturausschusses wurden gemeinsam mit den Sport- und Veranstaltungszentren für 2017 bereits das Neujahrskonzert mit dem Kammerorchester

Innstrumenti am 5. Jänner im RathausSaal und die Konzertmatinee mit Simon Reitmaier und dem Auner-Quartett am 11. Juni in der Villa Schindler fixiert.
Weiters berichtet der Obmann von einem geplanten Meeting aller Kulturreferenten aus dem Raum Völs – Imst.

Rückblick über den 1. Kulturtreff - Planung der nächsten Veranstaltung

Die Telfer Künstlerschaft hat sich sehr angesprochen gefühlt und der Abend war mit Sicherheit ein guter Startschuss zu einem regelmäßigen Treffen. Ebenfalls berichtet der Obmann von den Vorschläger diverser Künstler die von GR Braun notiert wurden.
Den Vorschlag, das nächste Treffen im Noafllhaus abzuhalten, nimmt HR Sterzinger gerne an. Ein nächster Termin ist noch zu vereinbaren.

Tiroler Volksschauspiele - Rückblick

GR Schuchter berichtete von zwei mit rund 95 % durchaus sehr gut ausgelasteten Hauptstücken („Der Widerspenstigen Zähmung“ im Zirkuszelt am Thöni-Areal und „Die Weberischen“ im RathausSaal) und vom großen medialen Erfolg der Spiele 2016.
GV Mader regt neuerlich an, das tolle Theaterangebot der TVSS noch professioneller, größer und überregionaler zu vermarkten bzw. mit Gastro- und Nächtigungspaketen zu verknüpfen. Der Theaterabend muss wieder zum vielbeachteten Erlebnis werden.
Im Zuge dessen entsteht eine Diskussion über eine mögliche Schmankerlstraße, professionelles großes Catering am Wallnöferplatz, Einbindung der Telfer Gastronomie, ...

Allfälliges - Veranstaltungshinweise - Termine

Erwähnt wird die Ausstellungseröffnung „Hochzeitsglocken“ (15.9.), der Auftritt der Birkenberger Bläser (17.9.), der Abend mit Otto Schenk (23.9.), die Premiere des neuen Stückes der Volksbühne (30.9.), die Ausstellung „Sammelleidenschaft“ (22.10.). Die Vielzahl an tollen Events zeigt sich natürlich auch im Online-Eventkalender auf www.telfs.at.

Aus der Arbeitsgruppe „Kulturelle Identität“ gibt es im Augenblick noch keine Neuigkeiten.
RL Wackerle berichtete, dass die Möbelbörse Telfs die Maschinen der Lebenshilfe Absam zum Rahmen von Bildern übernommen hat. Ab sofort kann man also von den Mitarbeitern der Möbelbörse („Aufbauwerk der Jugend“) Bilderrahmen auf Maß fertigen lassen.

7 Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

Familienfreundliche Gemeinde - Zertifizierung

Der Marktgemeinde Telfs wurde die Weiterzertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“ erteilt. Dazu wurden in den letzten 3 Jahren Maßnahmen umgesetzt, die in einem Auditverfahren bewertet wurden.

Die Verleihung erfolgte am 18.10.2016 in Graz – GV Silvia Schaller und SGS-Obmann Hans Ortner haben daran teilgenommen.

Anregung:

Alle familienfreundlichen Maßnahmen, Einrichtungen etc. (Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze, alles für Familien etc.) sollten in einer Aufstellung zusammengefasst werden.
Die Erarbeitung dieser Zusammenstellung obliegt Beate Walser.

Termine - Ausschuss-Veranstaltungen (Achtung Änderungen enthalten)

11.10.2016	ganztägig	70iger-Ausflug Lana
18.10.2016		Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ in Graz
20.10.2016	14.00 Uhr	Babypaket-Übergabe im SGS – ABGESAGT!!!
25.10.2016	nachmittags	Seniorentörggelen im Rathausaal
08.11.2016	14.30	80iger-Kaffeejause im Widumsaal
10.11.2016	14.00 Uhr	Babypaket-Übergabe im SGS
21.11.2016		„Gutes Leben in Telfs“ lt. Edith Hessenberger
15.12.2016	14.00 Uhr	Babypaket-Übergabe im SGS

Schulsozialarbeit

GV Silvia Schaller informiert, dass GR Klaus Schuchter den Ausbau der Schulsozialarbeit von dzt. 12 Std./Woche (für alle Pflichtschulen) auf 40 Std./Woche forciert. Seitens des Ausschusses wird dies befürwortet und bei Bedarf Unterstützung und Rückhalt angeboten.

Not-/Krisenwohnung(en)

GV Schaller berichtet, dass es immer häufiger, fast wöchentlich, zu Wegweisungen bzw. Familienkrisen kommt und deshalb die Installierung einer Not-/Krisenwohnung angedacht wird. Diese sollte ohne Mietvertrag für Kurzzeitunterbringungen, vorrangig für ein Elternteil mit minderjährigen Kindern, gegen einen Kostenbeitrag bereitgestellt werden. BürgerInnen von Umlandgemeinden sollte diese Wohnung, wenn sie frei steht, gegen eine finanzielle Abgeltung (Selbstzahler oder Leistung durch die jeweilige Gemeinde) auch zur Verfügung gestellt werden.

Was hat und braucht Telfs - Diskussion

Bzgl. Sozialmarkt wird angeregt, dass dieser evtl. ausgebaut werden könnte, um evtl. auch früher oder später Transitarbeitsplätze dort zu installieren. GV Schaller informiert, dass die Organisation und Abwicklung von „LebensMittel“ der Vinzenzgemeinschaft obliegt, die in dieser Hinsicht auch immer wieder mal Änderungen angedacht hat, derzeit aber bei dieser Form - Sammlung und Ausgabe 1x/Woche, samstags - bleiben möchte.

SGS Telfs (Larissa Pöschl) stellte sich vor

Larissa Pöschl stellte in der Ausschuss-Sitzung den Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) vor, einen gemeinnützigen Verein, der 1986 gegründet wurde und für alle Menschen offen sein möchte. Das Angebot umfasst die Zielgruppe Babys, Kinder, Lebensgemeinschaften, Arbeitssuchende, sowie den Bildungs- und Gesundheitsbereich. Die Homepage gibt einen Überblick über das umfassende Angebot. Der SGS bemüht sich darüber hinaus, bei finanziellen Problemen Unterstützung zu geben und hilfreiche Kontakte herzustellen. Der SGS bietet auch Finanzcoaching an. Neu sind im letzten Halbjahr die Ehrenamts-Freiwilligenbörse hinzugekommen, die von Ehrenamtskoordinatorin Doris Perfler organisiert wird, sowie ab Oktober das ABC-Cafe, ein niederschwelliges Deutschlernangebot für Frauen. Zahlreiche Vorträge und Infoveranstaltungen finden im SGS statt. Einen zentralen Bereich des SGS stellt die Hauskrankenpflege dar, hier ist die Palliativbetreuung der aufwändigste Part. Eine Betreuung über Nacht kann aufgrund der Dienstverträge und des Budgets nicht geleistet werden, die Palliativbetreuung nimmt allerdings zu. 2012 wurde die Hauskrankenpflege mit 11.000 Leistungsstunden vom Altenwohnheim übernommen, bis 2016 sind diese auf 27.000 Stunden angewachsen. Das Team umfasst 37 Personen, das entspricht 25 Vollzeitstellen.

8 Berichte aus der 3. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität

Eröffnung "Wohngruppe Sawa" für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Ab November wird in der Bahnhofsstraße am Standort der ehemaligen Heinrich-Jakoby-Schule die Wohngruppe „Sawa“, eine Wohngemeinschaft für 21 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 14 und 18 Jahren eingerichtet. Betreut werden die Jugendlichen vom Verein Ibis Acam, der 6 Vollzeit- und drei TeilzeitmitarbeiterInnen für dieses Projekt anstellt, die die 21 Jugendlichen rund um die Uhr präsentieren. Der Gemeinde liegt das Konzept zur Stabilisierung und Integration der Jugendlichen vor. In Kooperation mit der Jugendkoordination ist auch ein Buddy-Projekt geplant, bei dem die Jugendlichen einheimische Jugendliche kennenlernen sollen.

3. Telfer Integrationspreis 2017

Als Termin für die Verleihung des Integrationspreises wurde der 4. März festgelegt (die Verleihung wird zusammen mit dem „Zammkemmen. Musikalischer Heimatabend“-Fest veranstaltet), und daher die Fixierung des Ausschreibungspapieres notwendig ist. Der Ausschuss sprach sich mehrheitlich dafür aus, dass die Ausschreibungskategorien Institutionen – Vereine – Einzelpersonen aufrecht bleiben und auch das Preisgeld nicht erhöht wird. Die Überlegung, das Preisgeld in Form von Telfer Wirtschaftsgutscheinen auszuzahlen, wird nach längerer Diskussion verworfen. Das bestehende Papier wird bestätigt und soll in der Folge von Edith Hessenberger aktualisiert und zur Ausschreibung gebracht werden.

Der Gemeinderat spricht sich für Gutscheine aus. Die Höhe der Preise sollte gleich bleiben. Dies wird in der nächsten Ausschuss-Sitzung noch einmal diskutiert werden.

ÖVP-Antrag: Sauberkeit und Sicherheit im Telfer Widumanger

GR Güven Tekcan spricht an, dass der südliche Eingang des Widumangers seines Erachtens unsicher sei, weil Kinder unkontrolliert auf die knapp vorbeiführende Straße laufen könnten. Die Erfahrungswerte zeigen, dass ein Tor niemals geschlossen bleiben würde. Es wurden rechtliche Bedenken angemeldet: Wer ist im Falle eines Tores verantwortlich bei einem Unfall auf der Straße? Frau Dr. Hessenberger wird die rechtliche Situation gemeinsam mit dem Gemeindejuristen klären und im nächsten Ausschuss berichten.

9 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport

9.1 Änderung Spielplatzordnung f. Spielplatz Michael-Gaismair-Straße/Schallschutzwand Spielplatz

GR Lung berichtet, dass der Antrag auf Änderung der Spielplatzöffnungszeiten am Spielplatz Michael-Gaismair-Straße aus der Gemeinderats-Sitzung an den Jugend- und Sportausschuss zugewiesen wurde. Gewünscht wird im Antrag eine Änderung der Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 Uhr auf 12.00 – 14.00 Uhr.

GR Lung berichtet, dass von VBgm. Hagele diesbezüglich bereits Angebote für eine Schallschutzwand eingeholt wurden und er wird sich darum bemühen, Erfahrungswerte betreffend der Lautstärkenreduktion zu ermitteln.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (VBgm. Walch, GV Ebenbichler, GR Lung, GR Braun, GR Gasser, GR Klieber), die Ruhezeit am Spielplatz Michael-Gaismair-Straße von 13:00 auf 14:00 Uhr auszudehnen.

9.2 Berichte

Jungbürgerfeier

Obmann GR Lung berichtet, dass bei der Jungbürgerfeier bisher immer drei Jahrgänge zusammengefasst wurden und jetzt überlegt wurde, nur mehr zwei Jahrgänge zur Feier einzuladen. In den letzten Jahren wurde die Jungbürgerfeier von den Jugendlichen schlecht angenommen (letzte JB-Feier 58 Anmeldungen bei ca. 330 eingeladenen Jungbürgern).

Seitens GR Lung und Beate Walser wurden 25 Jungbürger zu einem Treffen eingeladen, bei welchem sie ihre Wünsche und Vorstellungen für ihre Jungbürgerfeier einbringen sollten – mit „Nachtelefonieren“ kamen dann vier Leute.

Es wurden einige Ideen diskutiert.

Obmann GR Lung wird mit Beate Walser die Organisation weiterführen und dem Gemeinderat wieder berichten.

Sportlerehrung

Der Obmann berichtet, dass die Sportlerehrung zukünftig anders als in den letzten Jahren gestaltet werden soll. Angedacht wäre, dass die Vereine einen Sportler des Jahres, eine Sportlerin des Jahres und eine Mannschaft des Jahres nominieren, welche dann durch eine Jury in die engere Wahl nominiert werden. Diese Jury soll mit Menschen aus möglichst unterschiedlichen Bereichen bzw. Branchen besetzt werden (keine Gemeinderäte).

Weiters sollen die Sieger dann mittels eines Online-Votings von der Bevölkerung gewählt werden.

Seitens Obmann GR Lung wurden bereits Gespräche bezügl. Sponsoring geführt.

Die Sportlerehrung wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 stattfinden – die Ehrungen betreffen dann die sportlichen Leistungen aus den Jahren 2015 und 2016.

Die konkrete Durchführung und Organisation werden in den nächsten Ausschuss-Sitzungen weiter geplant.

Workoutpark/"Freeletics" und "FreeGym"

In den letzten Ausschuss-Sitzungen wurde bereits über Freeletics/FreeGym gesprochen. Nun würde sich der Platz neben der Kletterhalle (zwischen Halle und Minigolfanlage) sehr gut für die Errichtung einer der beiden Fitnessgerätschaften anbieten.

GR Lung hat zwischenzeitlich Angebote für beide Fitnessseinrichtungen eingeholt und berichtet:

- FreeGym: - bis zu acht Personen können gleichzeitig trainieren
- Angebot inkl. Montage, TÜV-Abnahme, Tafeln mit Trainingsanleitungen
- Freeletics: - Angebot „all inclusive“

Kosten f. FreeGym: ca. € 25.000,--

Kosten f. Freeletics: von € 11.400,-- bis € 15.450,--

GR Derflinger fragt nach dem Istzustand des Fitnessparcour in Moritzen / Wendelinus. Er ist der Meinung, man sollte sich diesen zuerst ansehen und evtl. wieder Instand setzen bevor neue Fitnessgeräte angekauft werden.

Betreffend Fitnessparcour Moritzen hat sich GR Lung informiert, die Geräte wurden abgetragen, es gibt nur mehr eine Laufmeile

Erlebniswochen 2016 – Kurzbericht

Die Erlebniswochen der Marktgemeinde Telfs fanden vom 11.07. – 26.08.2016 statt.

Mit den 191 durchgeführten Veranstaltungen und 1622 Teilnehmenden kann eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Das **Kuppelfest** wurde in Zusammenarbeit mit Christian Santer/Sport- und Veranstaltungszentren und 7 Vereinen organisiert und durchgeführt.

Die Attraktionen (Mitmachzirkus, Hüpfburgen, Band RatzFatz), sowie die Angebote der Vereine und die Eigenangebote (Go Kart, Schleuderbilder, Zielspritzen, Schießtafel, Speedtennis, Schnupperklettern, Schmink- und Bastelstation) wurden sehr gut angenommen. Laut Schätzung dürften erstmals über 1.000 BesucherInnen das Kuppelfest besucht haben.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1 Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern in den Unterausschüssen - Antrag Telfs Neu

GR Sepp Köll hat in der 3. Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2016 gemäß § 41 TGO den Antrag gestellt, für die Unterausschüsse Ersatzmitglieder namhaft machen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 18.03.2016 die Anzahl der Ausschussmitglieder bzw. Beiräte gemäß § 24 TGO beschlossen.

Nach § 83 TGWO in Verbindung mit § 79 TGWO kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Gemäß § 24 Abs. 2 TGO iVm § 83 TGWO und § 79 TGWO ergeht seitens Bgm. Christian Härting die Empfehlung aufgrund der hohen Anzahl an Mitgliedern in den Gemeinderatsausschüssen (8 ordentliche Mitglieder und 3 mit beratender Stimme), die Ausschussmitglieder bei Abwesenheit durch ein ordentliches Mitglied des Gemeinderates jederzeit vertreten zu lassen.

Bgm. Härting schlägt vor, die entschuldigtem Ausschussmitglieder durch Gemeinderatsmandatare vertreten zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 :1 (GR Köll) und 1 Enthaltung (GR Klieber), die entschuldigtem Ausschussmitglieder durch amtierende Gemeinderäte vertreten zu lassen.

11 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: